



## Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 sowie Artikel 14 Abs. 1 und 2 DSGVO

zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Chemnitz im Zusammenhang mit der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen

Die dazu erforderlichen Daten werden direkt bei Ihnen sowie bei Dritten oder aus sonstigen Quellen erhoben.

Die nachfolgenden Angaben sollen Sie insbesondere darüber informieren, wie die Stadt Chemnitz mit Ihren Daten umgeht und welche Rechte und Pflichten Sie in diesem Zusammenhang haben. So wird eine transparente und faire Datenverarbeitung im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), sichergestellt.

### 1 Verantwortliche/r für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in o. g. Angelegenheit ist:

Stadt Chemnitz Bürgeramt, Ausländerbehörde Düsseldorfer Platz 1, 09111 Chemnitz
---

Telefon: 0371 488-3370 E-Mail: <a href="mailto:auslaenderbehoerde@stadt-chemnitz.de">auslaenderbehoerde@stadt-chemnitz.de</a>
--

### 2 Datenschutzbeauftragte

Stadt Chemnitz Datenschutzbeauftragte 09106 Chemnitz
--

Telefon: 0371 488-0 Fax: 0371 488-1992 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@stadt-chemnitz.de">datenschutz@stadt-chemnitz.de</a>
---

### 3 Zweck der Verarbeitung

Die Stadt Chemnitz verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zu folgenden/m Zweck/en:

Die Ausländerbehörde verarbeitet personenbezogene Daten (u.a. Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit) soweit dies für die Erledigung der ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben erforderlich ist (u.a. für ordnungsrechtliche Verfügungen, sonstige Anordnungen und Nebenbestimmungen sowie Maßnahmen zu deren Durchsetzung). In diesem Rahmen werden Ihre personenbezogenen Daten nach Maßgabe der ausländerrechtlichen Bestimmungen etwa in einer Ausländerdatei sowie im Ausländerzentralregister gespeichert und dienen als Grundlage für die Erteilung aufenthaltsrechtlicher Erlaubnisse und sonstiger Bescheinigungen über den Aufenthaltsstatus.
---

### 4 Rechtsgrundlagen

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von:

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeit ergeben sich aus dem Aufenthaltsgesetz, den aufgrund des Aufenthaltsgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen (u.a. Aufenthaltsverordnung, Beschäftigungsverordnung, Integrationskursverordnung), dem Asylgesetz, dem Gesetz über das Ausländerzentralregister, der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister sowie der Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz.
--

Darüber hinaus ist gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn Sie Ihre Einwilligung erteilt haben.

## 5 Quellen personenbezogener Daten

Die Stadt Chemnitz verarbeitet personenbezogene Daten, die nicht bei Ihnen, sondern bei anderen Stellen erhoben werden.

Das betrifft folgende Kategorien Ihrer personenbezogenen Daten:

Ermittlungs- und Strafverfahren, Meldeverhältnisse, Teilnahme am Integrationskurs

Erhoben werden diese Daten aus den folgenden Quellen:

	öffentlich zugänglich
Ausländerzentralregister, Bundeszentralregister, Melderegister	<input type="checkbox"/>
Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte, Sicherheitsbehörden	<input type="checkbox"/>
Integrations-Geschäftsdatei (BAMF)	<input type="checkbox"/>

## 6 Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Der Verarbeitungszweck erfordert die Offenlegung der Daten an Dritte, wie z. B. andere Ämter der Stadt Chemnitz oder Behörden und Stellen außerhalb der Stadtverwaltung.

ja  nein

Empfänger der personenbezogenen Daten können vorliegend sein:

Übermittelt werden dürfen Ihre Daten an andere Ausländerbehörden, sonstige Behörden, Gerichte und konsularische Vertretungen, bzw. an die zuständigen Stellen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Eine Übermittlung an Länder außerhalb der Europäischen Union sowie internationale Organisationen findet nur statt, soweit dies nach Kapitel V der Datenschutzgrundverordnung zulässig ist.

## 7 Dauer der Speicherung

Grundsätzlich werden Ihre Daten entsprechend der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung gelöscht, sobald sie für die Aufgabenerledigung nicht mehr notwendig sind. Darüber hinaus sind die nach der Aufenthaltsverordnung in der Ausländerdatei erfassten Daten zehn Jahre nach dem Fortzug aus dem Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde zu löschen, bei Einbürgerung und im Todesfall sollen die Daten nach fünf Jahren gelöscht werden. Die Daten eines Ausländers, der ausgewiesen, zurückgeschoben oder abgeschoben wurde, werden gemäß § 91 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes zehn Jahre nachdem die Sperrwirkung gemäß § 11 Abs. 1 Satz 3 des Aufenthaltsgesetzes abgelaufen sind gelöscht.

## 8 Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, von der Stadt Chemnitz eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, kann auf Antrag Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangt werden (Art. 15 DSGVO).

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zudem folgende Rechte zu:

- Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO)

## 9 Beschwerderecht

Sie haben nach Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist

Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte  
Devrientstraße 5  
01067 Dresden.

## 10 Verpflichtung zur Bereitstellung

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Bearbeitung des o. g. Zwecks erforderlich.

Sie ist dafür gesetzlich vorgeschrieben.

ja, Rechtsgrundlage dafür ist: §§ 82, 86 ff. AufenthG

nein

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Die Nichtbereitstellung der Daten hätte folgende Konsequenz:

ggf. Antragsversagung

---

## 11 Entscheidungsfindung

Es erfolgt eine automatisierte Entscheidungsfindung.

ja

nein

## 12 Weitere Informationen

Weitergehende allgemeine Informationen erhalten Sie unter anderem auf der Internetseite des Sächsischen Datenschutzbeauftragten, <http://www.saechsdsb.de>.